

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0198/07	28.08.2007
zum/zur		
F0150/07		
Bezeichnung		
Transparenz bei Kitaplatz-Belegung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.09.2007	

Für den Sitzungstermin des Stadtrates am 06.09.2007 hat der Stadtrat Torsten Giefers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage F 0150/07 mit dem Kurztitel „Transparenz bei Kitaplatz-Belegung“ gestellt.

- 1. „ Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um das der Verwaltung bestens bekannte Problem der Belegung der Kita-Plätze mittels eines Software-Programms zu lösen? Welche Aussagen sollen aus einer solchen Datenbank und der damit verbundenen Homepage aus Sicht der Verwaltung herauszulesen sein, um sowohl den Eltern, als auch der Verwaltung mehr Transparenz bzgl. der Platzkapazität zu gewährleisten?“**

Zum besseren Verständnis des Nachfolgenden wird der Beantwortung der Anfrage das inhaltliche Verständnis der sog. Kita-Card der Verwaltung vorangestellt. Es gibt bundesweit verschiedene Modelle der Kita-Card.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit Hilfe einer Kita-Card die Belegungssteuerung der Kita-Plätze und damit das Problem der Mehrfachanmeldungen zu lösen.

Die Kita-Card ist also

- ein Berechtigungsschein auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung
- die Gewährleistung der anteiligen Finanzierung durch das Jugendamt gegenüber dem Einrichtungsträger
- die Ermöglichung einer verbindlichen Voranmeldung auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung
- die Grundlage für den Abschluss eines Betreuungsvertrages durch den Einrichtungsträger
- die Ermöglichung der genauen Identifizierung eines Kindes und der betreuenden Kindertageseinrichtung sowie seiner Betreuungsart

Um die Voraussetzungen genauer fixieren zu können, ist erst auf die herauslesbaren Aussagen einzugehen.

Herauslesbar **für die Verwaltung** muss sein:

- die Anforderungen aus SGB VIII/ KIK bezüglich der Belegung je Kindertageseinrichtung nach folgenden Kriterien: Regelkinder, integrative Kinder, Magdeburger, Nicht -

Magdeburger, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund – alle Daten je
Betreuungsart Krippe - ganztags, Krippe - halbtags, Kindergarten - ganztags,
Kindergarten - halbtags, Hort-vorschulisch, Hort-nachschulisch, Hort-vor- und
nachschulisch.

- die statistischen Anforderungen des Land S-A in Ergänzung der bundesrechtlichen Anforderungen je Kindertageseinrichtung und Belegungsmonat eines Jahres als Verwendungsnachweis für die Landesmittel
- die Anzahl der freien Plätze in jeder Kindertageseinrichtung je Betreuungsart für jeden Monat
- die Anzahl der verbindlichen Voranmeldungen
- die Anzahl der einzuschulenden Kinder

Herauslesbar **für den Träger und seine Kindertageseinrichtungen** muss sein:

- Die Daten zu jedem Kind und die Anzahl aller Kinder einer bestimmten Kindertageseinrichtung - auch historisch je Zeitraum, je Kriterium, je Betreuungsart,
- Die Anzahl vorangemeldeter Kinder – absolut und je Kriterium und Betreuungsart
- Die aktuelle Anzahl freier Plätze mit monatlicher Vorausschau
- Die Dokumentation aller Kinder nach den bundes- und landesrechtlichen Maßgaben (s. o.)

Herauslesbar **für die Verwaltung und für eine Kindertageseinrichtung** muss sein:

- Die Kinderanzahl nach zeitlichen Verläufen „Platz-suchend“, „Platz-vorangemeldet“, „Platz - in Anspruch genommen“ und „Platz - abgemeldet“ Betreuungsart
- Die Anzahl der Inanspruchnahme von Geschwisterermäßigungen und/oder Übernahmen von Elternbeiträgen je Kindertageseinrichtung und Zeitraum
- Die Notwendigkeit nachträglicher Korrekturen z. B. wegen rückwirkender Bescheidung von Geschwisterermäßigungen und/oder Übernahmen von Elternbeiträgen
- Die geleisteten Zahlungen der Verwaltung an jede Kindertageseinrichtung

Herauslesbar **für die Eltern** muss sein:

- Die Anzahl der Plätze differenziert nach Betreuungsart in allen Kindertageseinrichtungen zu möglichen Zeitpunkten
- Wo sind überhaupt freie Plätze

Entsprechende **Voraussetzungen** sind:

- Die Erarbeitung eines konkreten Projektplanes
- Die Erarbeitung eines Pflichtenheftes mit der konkreten Beschreibung der Leistungen, die die Software erbringen soll einschließlich der Definition der Berichte unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- Die Ermittlung einer groben Kostenstruktur für einmalige Kosten und laufende Kosten
- Die Bindung einer Firma, die die Software programmiert.
- Eine Testphase.
- Eine Schulungsmöglichkeit der Träger und Nutzer.
- Die personelle Absicherung des Erfordernisses, ca. 11.000 Kinder, die aktuell in allen Kindertageseinrichtungen betreut werden, in einem relativ kurzen Zeitraum mit entsprechenden Detailangaben in Software einzupflegen und mit einer Kita-Card auszustatten.
- Alle bisher bei den Trägern vorangemeldeten Kindeltern aufzufordern, eine Kita-Card zu beantragen und sich mit der Kita-Card eine Einrichtung zu suchen und anzumelden.

Einige **technische und andere Erfordernisse**

- Zugriff auf das Internet in jeder der ca. 130 Kindertageseinrichtungen (32 Träger).
- Webfähigkeit der Kita-Card-Software
- Leistungsfähigkeit des Servers
- Verknüpfungsmöglichkeit der Stammdaten jeder Kindertageseinrichtung mit den Stammdaten des jeweiligen Trägers
- Zugriff auf bzw. Verknüpfung mit dem Magdeburger Straßenverzeichnis zwecks regionaler Auswertung
- Zugriff auf bzw. Verknüpfung mit dem Einwohnermeldewesen
- Möglichkeit der Hinterlegung maximaler Belegungswerte in den verschiedenen Kategorien zwecks Abgleich der Belegung mit der jeweiligen (flexiblen) Betriebserlaubnis und geplanten Kapazität
- Systemadministration.
- Datensicherung
- Administration der Stammdaten und Schlüsseltabellen
- Verwaltung historischer Daten
- Archivierung
- ggf. Weiterentwicklung der Software
- Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Internet von keiner Stadt oder Gemeinde eine Darstellung von aktuell freien Plätzen in Kindertageseinrichtungen gefunden wurde, was auf die Schwierigkeit bei der Umsetzung einer solchen Darstellung unter ständiger Aktualität hinweist.

2. „Wie sehen Überlegungen zur Umsetzung der angedachten „Kita-Card“ aus? Wie könnte der Zeitplan aussehen? Welche Voraussetzungen und Vereinbarungen mit den Kita-Betreibern in freier Trägerschaft sind zur Umsetzung von Plänen wie z. B. der Kita-Card oder anderer Betreuungsgutscheinvarianten notwendig?“

Ich verweise auf die Ausführungen zu Frage 1.

Hinsichtlich eines Zeitplanes wird aus dem derzeitigen Kenntnisstand heraus und in Konsultation der maßgeblichen Bearbeiter in Hamburg und Berlin ein Projektzeitraum von 30 Monaten vom Projektbeginn bis zum Beginn des Echtzeitbetriebes bzw. der abgeschlossenen Einführung als realistisch erachtet. Dieser lange Realisierungszeitraum ist auch für die Verwaltung unbefriedigend, so dass im Rahmen der Suche nach einem geeigneten Softwareanbieter auch die Frage der Implementierung von Teilschritten (z. B. die Bearbeitung der Anspruchsberechtigung) während der Projektentwicklung eine Rolle spielt.

Das Jugendamt ist entsprechend der städtischen Arbeits- und Dienstanweisung verpflichtet, dem IUK-Beirat ein entsprechendes Konzept zur Kita-Card-Einführung zur Bestätigung vorzulegen.

Mit den Kita-Betreibern in freier Trägerschaft sind u. a. folgende Vereinbarungen zu treffen:

- Datenbereitstellung zu jedem betreuten Kind zu einem fixierten Zeitpunkt zwecks Aufbau der Datenbank
- Regeln für den gegenseitigen Informationsaustausch bei z. B. Änderungen, Korrekturen, Gewährungen, Ablehnungen etc.
- in Bezug auf Zugriffsrechte
- Zeitpunkte der Datenpflege und verpflichtenden Dateneingabe

3. „Wie können diese Anforderungen der Datenbank und der Homepage in Einklang mit der Kita-Card gebracht werden bzw. als sinnvolle Ergänzung dazu genutzt werden?“

Die Einführung und Umsetzung einer Kita-Card ist ohne eine entsprechende alle Nutzer/-innen vernetzende Software nicht möglich. (Selbst in Hamburg sind die einzelnen Kindertageseinrichtungen nicht am Netz, so dass die in jeder Kindertageseinrichtung auflaufenden Kita-Cards einmal im Monat im Jugendamt abgegeben werden und die Einrichtungsnummer und die Kindesnummer händisch in die Software eingegeben werden, was mit Personalaufwand verbunden ist.)

Auch lässt sich der Anspruch einer relativ aktuellen und verlässlichen Darstellung von freien Plätzen ohne vernetzte Software und Kita-Card nicht realisieren. Es ist unerlässlich, ein Kind eindeutig zu identifizieren, um Doppel-/Mehrfach-Kita-Card-Ausstellungen für ein Kind zu vermeiden und pro Kind nur eine Voranmeldung in einer Kindertageseinrichtung zuzulassen.

4. „Ist es zwingend notwendig, die softwarerelevanten Leistungen von der KID GmbH erbringen zu lassen oder wäre eine freie Ausschreibung ebenso denkbar, an der sich neben der KID auch andere Anbieter beteiligen können?“

Eine öffentliche Ausschreibung ist denkbar, bei entsprechenden Auftragshöhen sogar verpflichtend. Es ist folgendes zu bedenken:

- Die KID administriert die Systeme des Magdeburger Straßenregisters und des Einwohnermeldesystems „MESO“.
- Von der KID werden alle notwendigen Serverkapazitäten dem Jugendamt gestellt, administriert, gewartet und entsprechende Datensicherungen vorgenommen.
- Jegliche vom Jugendamt benutzte Anwendungen und Software wird von der KID gewartet, der Betrieb gewährleistet und Updates zur Verfügung gestellt.
- Die KID ist ein Unternehmen, das vor Ort ansässig ist, was für die Projektumsetzung von Vorteil ist.
- Die Benutzung von Kommunikationsmitteln zum Informationsaustausch mit der KID ist für das Jugendamt kostenlos.
- Die KID hat Erfahrungen auf dem Gebiet der Eigenentwicklung zur Bearbeitung von Elternbeiträgen im Kitabereich.
- Ein Netzadministration, Umprogrammierungen, Datensicherungen sind nicht vom Jugendamt personell leistbar.
- Bei schon auf dem Markt befindlichen Anbietern ist möglicherweise nur eine Softwareanpassung erforderlich.